

# Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 6. Montag den 5ten Februar 1776.

## I Citationes Edictales.

**Minden.** Inhalts der im 48sten St. d. N. v. J. von Hochlöbl. Regierung in extenso erlassenen Edict. Citat. wird des Unterthan Joh. Hermann Belmann zu Hbrste, Amts Ravensb. aus Stettin gebürtige Ehefrau, An. Mar. Wiegmanns, ad Terminos den 23. Jan. und 27. Febr. c. verabladet.

Nach der in dem 48. St. d. Anz. vor. J. von Hochlöbl. Regierung in extenso erlassenen Edictalcitation, werden alle und jede, so an das Fischer olim Lendicken von dem Fürstenthum Minden redevirende, aus 2 Zinsbauren, dem Meyer Schweer zu Reinsen, und dem Meyer zu Blisinghausen bestehende, in der Graffschaft Schaumburg ohnweit Stadthagen belegene Mannlehn, womit der abgelebte Geh. Justizrath und Regierungsdirector Th. H. von Hufz unterm 14. Nov. 1731. zuletzt investiret worden, ein Recht zu haben vermeynen, ad Terminum präjudicalem den 16. Febr. c. verabladet.

Wermittelt der im 35. St. d. N. v. J. von Hochlöbl. Regierung in extenso erlassenen Edictal-Citation, wird die Witwe Anna Maria Ostermannin geborne Hopppin, wegen einer ihr aus dem Barckhausfischen Concurß zukommenden Erbschaft ad Terminum den 22. May a. c. präclusivisch verabladet.

**Bielefeld.** Der vor einiger Zeit Schuldenhalber entwichene Kaufman Ad. Weber, wird ad Terminum den 6ten Merz c. edictal. citirt. S. 1. d. N.

**Amst Brackwede.** Sämtliche an der sub Nr. 93. Kirchf. Steinhagen belegenen freien Döpheiden Stette Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminos den 30. Jan. und 13. Febr. c. edict. citiret. S. 47. St. d. N. v. J.

**Amst Ravensb.** Alle und jede welche an den Königl. Leibeigenen Colonom Lemmen sub Nr. 67. B. Pefeloh Spruch und Forderung haben, werden ad Terminum den 20. Febr. c. edict. verabladet. S. 3. St. d. N.

**Tecklenburg.** Alle diejenigen welche in der Aldrupper Mark interessirt zu seyn vermeinen, werden ad Terminum den 27. Febr. c. verabladet. S. 4. St.

## II Sachen, so zu verkaufen.

**Wir** Friedrich von Gottes Gnaden, König von Preussen 2c. 2c.

Thun kund und fügen hiedurch zu wissen: Demnach bey dem vor einiger Zeit öffentlich verkauften und dem Domdechanten von Bincke als Meistbietenden zugeschlagenen Guthe Böckel und Hockenböckel einige zu demselben gehörige Eigenbehörige und unter

solchen insbesondere 4 im Orte Limberg be-  
legene eigenbehörige Colonate, als 1) Der  
große Schulte Nr. 1. der Bauerschaft Roes-  
dinghausen, welcher jährlich a) 12 Schff.  
Rocken, b) 12 Schff. Hafer, Herforder  
Maasses, c) ein fettes Schwein von 150 Pf.  
d) 4 Mgr. Pöfgergeld, e) 4 Hühner, f) ei-  
nen wöchentl. Spandienst, g) eine Stadt-  
fuhre, h) 2 Mehldienste, i) eine Holz-  
fuhre und k) einen Flachsdiensl prästiren  
muß, welches insgesamt zu 34 Rthlr. II  
Gr. incl. der zu 8 Rthlr. 20 Gr. 6 Pf. be-  
stimmten extraordinairn Eigenthumsgefälle  
auf 42 Rthlr. 31 Gr. 6 Pf. zu Gelde und  
also zu 4 Procent zu Capital auf 1072  
Rthlr. I Gr. 6 Pf. angeschlagen worden.

2) Johan Henrich Grotemeier Nro. 3.  
der Bauerschaft Holsen, welcher a) 7 Rth.  
Pachtgeld, b) einen wöchentl. Spandienst,  
c) 1 Mechel- und b) 1 Ausnehmerdienst;  
ferner e) eine Hof-Holz-Fuhre, f) einen  
Flachsdiensl, g) 2 Hühner, h) 1 fettes  
Schwein von 125 Pf. so incl. der pro ex-  
traordinariis ausgeworfenen Quarte von  
6 Rthlr. auf 30 Rthlr. jährlich zu Gelde,  
mithin zu 4 Procent auf 750 Rthl. ange-  
schlagen ist, jährlich zu leisten schuldig.

3) Johan Henrich Mayländer Nr. 27.  
der Bauerschaft Bieren mit dessen Prästanz-  
dis, als: a) einen wöchentlichen Hand-  
diensl, b) einen Bindeldienst, c) 1 Flech-  
felddienst, d) 2 Rthl. Pachtgeld, e) 2 Hüh-  
ner, f) 18 Schff. Hafer Herforder Maasse,  
welche der pro extraordinariis angeetzten  
Quarte der 3 Rthlr. 7 Gr. 4 Pf. auf 16  
Rthlr. I Gr. 4 Pf. und zu Capital auf 401  
Rthlr. I Gr. 4 Pf. gewürdiget sind.

4) Casp. Henrich Lochmüller Nr. 37. der  
Bauers. Bieren mit seinen Prästandis, nem-  
lich: a) einen wöchentl. Handdiensl, b) ein  
Rthlr. Pachtgeld, c) einen Bindeldienst,  
d) einen Flachsdiensl von 6 Personen, e)  
2 Hühner, f) 3 Schff. Rocken, Herforder  
Maasse, so in Gelde 8 Rthlr. 3 Gr. an ex-  
traordinariis 2 Rthl. 6 Pf. und zu Capital  
252 Rthlr. 21 Gr. 6 Pf. angeschlagen sind,  
nicht mit aufgesetzt und verkauft worden;

und denn diese beschriebene Colonate in Ab-  
sicht der angezeigten Gutsherrl. Rechte  
annoeh gleichmäßig losgeschlagen und öf-  
fentlich feil geboten werden sollen, und hiez-  
zu Termin auf den 28. Febr. 4. May und  
21. Aug. 1776. angesetzt sind; So werden  
hierdurch alle und jede, welche diese Eigen-  
behörige zusammen oder einen oder den an-  
dern zu erstehen gesonnen seyn solten, hiez-  
durch vorgeladen, in den angeetzten, haupt-  
sächlich aber in dem letzten sub präjudicio an-  
stehenden Termino alhier auf der Regierung  
Vor- und Nachmittags um 10 und 3 Uhr  
zu erscheinen, und nach angehörten Be-  
dingungen, worunter der Kauf geschehen  
sol, ihr Gebot zu eröffnen, und hat der  
Meistbietende zu gewärtigen, daß ihm das  
Erstandene auf ein annemliches Gebot ad-  
judiciret werde. Urkundlich dieses Subha-  
stations-Patent unter der Regierung Insie-  
gel und Unterschrift ausgefertigt und hiez-  
selbst zu Rinteln und Osabrück affigiret.  
So geschehen Minden am 23. Aug. 1775.  
n statt und von wegen Er Admigl. Maj.  
von Preussen ic. ic. ic.

Frederking.      Wschoff.

**Minden.** Des Coloni Roden-  
bergs zu Rutenhausen, alhier vorm Ma-  
rienthore in der obersten Hauenbeke belegene  
4 und 1 halb Morgen Zinsland, sollen in  
Terminis den 12. Febr. und 14. Merz c.  
bestbietend verkauft werden. S. 2. St. d. N.  
**W**ir Richter und Assessores des hiesigen  
Stadtgerichts fügen hiemit zu wis-  
sen, daß zufolge Raths-Decreti de 7. m. p.  
folgende dem Kaufman Gotfr. Pöbger al-  
hier zugehörige Immobilien auf Ansuchen  
der Gläubiger öffentlich verkauft werden  
sollen. 1) Dessen auf der Beckerstrasse be-  
legenes bürgerliche Wohnhaus sub Nr. 23.  
nebst dahinter befindlichen Garten. In  
diesem Hause befinden sich 3 Stuben, 6  
Kammern, eine Küche, 2 große Säle, 1  
Krahmbude, nebst Comtoirsübchen, ein  
gebalkter Keller, ein Brunnen, 2 Schweiz-  
neställe, eine große Scheune, nebst Kuh-

stall, auch gehöret dazu der außer dem Weeserthore sub Nro 7. gefallenen Hudeantheil 2 Morgen Rheinl. groß, und ist dieses Haus nebst Garten und Hude, auch Brauerrechtigkeit per peritos gewürdiget auf 2646 Rthl. 3 Gr. in Golde, wovon der speciale Anschlag bey hiesigem Gerichte eingesehen werden kan.

2) Dessen in der Johannisstraße belegenes Einquartirungsfreye Haus, nebst Garten dabey. Dis Haus ist 2 Etagen hoch, hat einen gebalkten Keller, 3 Stuben, eine Kammer, 1 Küche, und ist auf solche Art durch die Taxatores auf 774 Rthl. 27 Gr. in Golde geschätzt, wovon ebenfalls der Anschlag zur Einsicht vorgeleget werden kan.

3) Der vor dem Marienthore an der Contrescarpe belegene Garten I und I halb Achtel haltend, welcher zu 40 Rthl. in Golde gewürdiget ist, und ganz frey.

Wir stellen daher vorbeschriebene Grundstücke hiemit sub hasta necessaria, und citiren die Kaufliebhabere in Termino den 15. Febr. 18. Apr. und 30. Jun. a. c. wovon der letztere perentorisch ist, Vor- und Nachmittags vor hiesigem Stadtgerichte zu erscheinen und zu licitiren, mit der Versicherung und Warnung, daß nach eingeholter Approbation dem Bestbietenden der Zuschlag geschehen, und Niemand nachher weiter dagegen gehdret werden solle.

Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadtgerichts fügen hiemit zu wissen, daß insolge Decreti senatus ampl. daß dem Becker Theophilus Meyer allhier im Scharren sub Nr. 142. belegene Wohn- und Brauhaus auf Andringen eines Creditoris öffentlich verkauft werden sol. In diesem Hause befinden sich 2 Stuben, 2 Kammern 1 Küche, 3 beschossene Bodens, dabey ist ein Angebäude oder Beckerey, worin eine Backstube nebst Backofen, 1 Kammer, ein Saal und 2 Bodens. Noch befindet sich dabei ein klein Hinterhaus nebst Mistplatz, u. außer der Brauerrechtigkeit gehdret noch dazu, ein in der Kuthorschen Hudetheilung auf 4 Rube gefallener Hudeplatz sub Nro 65.

auf dem Bruche, der 6 gute Morgen hält, und per Morgen zu 50 Rthl. taxiret ist. Es geht von dem Hause nebst den übrigen bürgerlichen gewöhnlichen Lasten 18 Gr. Kirchengeld und 6 Gr. Wächtergeld, und nachdem von solchem Hause nebst Zubehör aufgenommenen Anschlage ist dasselbe zu 953 Rthl. 33 Gr. gewürdiget.

Wir subhastiren demnach solches Haus nebst Zubehör, und citiren Kraft dieses Proclama die Kaufliebhaber in Terminis den 15. Febr. 14. Mart. 18. April. c. wovon der letzte perentorisch ist, Vor- und Nachmittags vor hiesigem Stadtgerichte zu erscheinen und zu licitiren, mit der Versicherung und Warnung, daß dem Bestbietenden der Zuschlag geschehen, und nachher niemand weiter gehdret werden solle.

Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadtgerichts, fügen hiemit zu wissen, daß folgende dem Colono Busching sub Nro 14. zu Todtenhausen zugehörige in hiesiger Feldmark belegene Aecker, und worzu sich im letztern Termino keine Liebhaber gefunden necessaria öffentlich verkauft werden sollen.

- 1) 3 Stücke doppelt Einfallsland, drey Morgen haltend, im Teigelfelde, taxiret zu 40 Rthl. in Golde.
- 2) 1 Morgen Freiland daselbst taxirt zu 50 Rthl. in Golde, und gehet von beyden der gewöhnliche Landschatz.

Wir stellen daher obbeschriebene Ländereyen mit ihrer Taxe abermals sub hasta, und laden die lusttragende Käufer, in Termino quarto perentorio den 22. Febr. c. vor hiesigen Stadtgerichte Vor- und Nachmittags zu erscheinen und in Handlung zu treten, da denn der Bestbietende zu gewärtigen hat, daß ihm das Land adjudiciret, und hernach niemand weiter gehdret werden sol.

**Tecklenburg.** Des J. Bernd Cramers zu Ladbergen Wohnhaus und Garten, sol auf den 14. Febr. c. meistbietend verkauft werden. S. 50. St. v. J.

**Bielefeld.** Der den Nebekerschen Erben zugehörige im Altstädter Felde am Bürgerwege belegene Garten, soll in Terminis den 14. Febr. und 13. Merz bestbietend verkauft werden, und sind zugleich diejenige so daran ein dingliches Recht zu haben vermeinen verabladet. S. I. St. d. A.

III Sachen, so zu vermietthen.

**Minden.** In dem v. Husischen Hofe auf der Brüderstraße sind künftigen Ostern 3 Zimmer in der 2ten Etage zu vermietthen. Liebhabere können sich bey dem Herrn CriminalRath Netzebusch melden.

**Bielefeld.** Da die hiesige Stadtgraben und Stadtkeller pachtlos geworden, und zu deren anderweiten Verpachtung auf 6 Jahre von Ostern dieses Jahres an, Termin licitationis auf den 23. Jan. auch 6. und 27. Febr. d. J. angesetzt worden; so können sich die Lusttragende Pächter sodann am Rathhause einfinden.

Zur Erbverpachtung des sogenannten Flaszamps und Fächtenbusches, sind Termini auf den 17. Febr. und 13. April c. angesetzt. S. 44. St. d. A. v. J.

Da das in der Ober-Gravschafft Lingen bey der Stadt Ibbenbüren belegene adeliche Gut Gronne mit dazu gehörigen Pertinenzien und Gerechtigkeiten von Trinitatis 1776 an auf 6 nach einander folgende Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden sol: als können sich die Liebhabere zu dieser Pacht in Termino den 16. Februarii, den 1ten und 15. Merz a. c. des Morgens um 10 Uhr vor der Kön. Cammerdeputation allhier einfinden und ihr Gebot erdfuen; da dann der Meistbietende, salva approbatione regia, den Zuschlag zu gewarten hat.

Wie dann auch Jederman den Anschlag von besagtem Gute in hiesiger Kammer-Registratur täglich einsehen kan.

Sign. Lingen den 18. Jan. 1776.

IV Avertissements.

**Minden.** Da wegen ein und anderer vorgefallenen Hindernungen, die auf den 5ten dieses angesetzte Auction derer Pöttgerschen Mobilien nicht vor sich gehen kan, sondern bis zum 4ten Merz c. angesetzt ist; So wird solches dem Publico hiedurch nachrichtlich bekant gemacht.

**Minden.** Es verlanget Jemand einen Handlungsburshen der im offenen Laden bey Gewürz- und Material-Waaren die Handlung zu erlernen Lust hat, und kan solcher auf bevorstehenden Ostern die Condition antreten. Der Briefträger Mieltitz gibt nähere Nachricht.

V Notifications.

**Minden.** Dem Publico werden nachstehende Kaufhandlungen hiedurch nachrichtlich bekant gemacht als:

1) Hat der Camerar H. Winke von dem Nachrichten Clauen 4 Morgen am Innengarten und 3 Morgen doppelt Einfallsland am Glinde wie auch 2 Morgen desgleichen bey Heuers Häusgen für 200 Rthl. gekauft.

2. Hat der Rentmeister Herr Brüggeman die dem Colono van Behrens zu Kutenhausen gehörige in der Wahlstette belegene 4 Morgen Zins- Zehnt- und doppelt Einfallsland in ultimo subhastat. Term. für 60 Rthl. erstanden.

VI Brodt-Taxe,

für die Stadt Minden vom 1. Febr. 1776.

Für 4 Pf. Zwieback	8 Loth
= 4 Pf. Semmel	9 =
= 1 Mgr. fein Brodt	25 =
= 6 Mgr. gr. Brodt 9 Pf.	24 Lot.

Fleisch-Taxe.

I Pf. bestes Rindfleisch	2 Mgr. 6 Pf.
I = Kalbfleisch, wovon der Brate über 9 Pf.	2 = 4 =
I = dito unter 9 Pf.	1 = 6 =
I = Schweinefleisch	3 = =
I = Hammelfleisch	3 = =